

Information Schulkindbetreuung Volksschulen

Aufnahme

Die Anmeldung zur Schulkindbetreuung erfolgt online Ende Juni bis Mitte August. Sie erhalten dazu zeitgerecht eine Einladung per SchoolFox. Sie können die Anmeldung auch direkt über unsere Homepage über den Link lustenau.at/schulkindbetreuung aufrufen sobald die Anmeldung freigeschaltet ist. Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr. Die Betreuung startet am Montag in der ersten Schulwoche, die beiden ersten Schultage werden separat abgefragt, da noch kein Unterricht nach Stundenplan stattfindet. Nach der Anmeldefrist können Kinder nur noch nach Maßgabe freier Plätze aufgenommen werden. Die Kinder kommen auf eine Warteliste.

Bedarf und Randzeiten

Die Betreuung ab 7.00 Uhr bis Schulbeginn sowie von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr kann nur angeboten werden, wenn mindestens 5 Kinder an einem Tag angemeldet sind. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Sie nach der Erhebung (spätestens in der ersten Schulwoche) schriftlich darüber informiert, dass keine Betreuung stattfindet.

Verrechnung

Die Vorschreibung der Schulkindbetreuung erfolgt monatlich im Nachhinein. Die angemeldeten Betreuungszeiten sind verbindlich und werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt. Werden die Kosten nicht erbracht, kann keine Betreuung mehr gewährleistet werden. Bei Zahlungsschwierigkeiten suchen Sie bitte das persönliche Gespräch.

Bei Bedarf, kann das Mittagessen bis zum 20. des Vormonats abbestellt werden (z.B. Landschultage, Krankenhausaufenthalt, Urlaub etc.). Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt sind kostenpflichtig. Zwei Mal jährlich wird die Verpflegung im Zuge einer 5%igen Abgeltung für Krankheit und eintägige Schulveranstaltungen rückvergütet.

Verhinderung

Die Anwesenheit Ihres Kindes in der Schulkindbetreuung ist verpflichtend. Ist Ihr Kind krankheitsbedingt oder durch eine schulische Veranstaltung (zB Wandertag etc.) an der Teilnahme verhindert, ist dies bitte der Leiterin schriftlich per SchoolFox, SMS oder Email mitzuteilen.

Änderungen

Moduländerungen sind nur zum Semester möglich, sofern die nötigen Kapazitäten vorhanden sind und müssen bis spätestens zum 15. Jänner in der jeweiligen Schulkindbetreuung schriftlich bekannt gegeben werden. Die Änderungen sind dann bereits ab 1. Februar gültig.

Ferien und schulautonome Tage

In den Herbst-, Semester-, Oster- und Sommerferien sowie an schulautonomen Tagen bieten wir ebenfalls eine Betreuung an. Die Anmeldung dazu erfolgt gesondert und wird Ihnen frühzeitig per SchoolFox bekannt gegeben. Am Faschingsdienstag sind am Nachmittag alle Einrichtungen geschlossen.

Ermäßigung

Wohnbeihilfe und Sozialhilfeempfänger erhalten 50 % Ermäßigung auf die Betreuung bei Vorlage eines gültigen Bescheids im Schulservice. Der Bescheid ist jährlich neu vorzulegen, eine rückwirkende Ermäßigung ist nicht möglich. In Härtefällen kann diese Unterstützung ebenfalls in Anspruch genommen werden, wenn das Haushaltsnettoeinkommen gewisse Obergrenzen nicht überschreitet.

Mehrkindfamilien werden im Zuge des Geschwisterrabatts ebenfalls berücksichtigt. Dieser Tarif kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die Geschwister eine gemeindeeigene Betreuungseinrichtung besuchen. Das jüngste Kind bezahlt den vollen Beitrag, das zweite Kind 50 % und jedes weitere Kind 25 % für die Betreuung. Bereits abgestützte Elternbeiträge sind von allen Ermäßigungen ausgenommen!

Der Geschwisterrabatt wird nicht automatisch abgezogen, die Kinder sind bei der Anmeldung anzugeben.

Leistbares Mittagessen (Land Vorarlberg)

Alle Kinder, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte Sozialhilfe oder Grundversorgung beziehen, können in elementarpädagogischen Einrichtungen oder in Schulen ein warmes und gesundes Mittagessen zu einem niedrigen Preis erhalten. Das Land Vorarlberg unterstützt jedes Mittagessen mit einem maximalen Betrag von 5,00 Euro.

Der Antrag kann im Schulservice gestellt werden. Bitte bringen Sie den Bescheid bezüglich Sozialhilfe oder der Grundversorgung mit.